Bekanntmachung und Ersatzbekanntmachung gem. § 1-3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Königsfeld

über die öffentliche Auslegung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haide (Ergänzungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 mit Beschluss-Nr. 100/2018 in Verbindung mit Beschluss-Nr. 9/2024 vom 08.10.2024 den Entwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Haide (Ergänzungssatzung) samt Begründung in der Fassung vom 09.10.2018 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **01.09.2025 bis 02.10.2025** bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung ist im Internet auf der Website

www.rochlitz.de
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rochlitz/beteiligung/aktuelle-themen/1007436

abrufbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rochlitz, den 04.08.2025

Frank Ludwig
Bürgermeister

Gemeinde 1 Königsfeld
Siegel